

Infovorlage TVöD

Neugestaltung des Tarifrechtes

hier: Gegenüberstellung der wesentlichen Änderungen

TVöD	BAT/BMT-G
Einheitliches Tarifrecht für alle (TVöD)	Zwei getrennte Tarifwerke für Angestellte und Arbeiter (BAT/BMT-G)
Flexibilisierung der Arbeitszeit: - Ausgleichszeitraum bis zu zwei Wochen - bei betrieblicher Vereinbarung können bis zu 45 Stunden/Woche bzw. zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr zuschlagsfreie Überstunden angeordnet werden (Arbeitszeitkorridor/Rahmenzeit)	Begrenzter Zeitrahmen für den Ausgleich von Überstunden
15 Entgeltgruppen in einem Tarifvertrag (TVöD), alle Beschäftigten wechseln in das neue System mit In-Kraft-Treten des TVöD	Getrennte Vergütungs- und Lohngruppen für Angestellte und Arbeiter in verschiedenen Tarifverträgen mit unterschiedlichen Aufstiegsbedingungen
Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch verbesserte Bezahlung zu Beginn des Berufslebens	Bezahlung nach Lebensalter/ Betriebszugehörigkeit (Angestellte bis zu zwölf Stufen, Arbeiter bis zu acht Stufen)
Variable Leistungsbezahlung bis zu 8 % der Gesamtentgeltsumme des jeweiligen Arbeitgebers möglich	Keine grundsätzlichen leistungsabhängigen variablen Bezahlungselemente
Aufstiege in die nächsthöheren Entgeltgruppen nach Funktion, nicht nach Zeitablauf	Bewährungs- und Zeitaufstiege in höhere Lohn- und Vergütungsgruppen nach Zeitablauf, fast unabhängig von Leistung
Familienstand und Kinderzahl unabhängig für Bezahlung	Bezahlung nach Familienstand und Kinderzahl
Schaffung einer neuen sozial gestaffelten Sonderzahlung mit gegenüber bisheriger Regelung abgesenktem Volumen ab 2007	Weihnachtsgeld festgelegt bis 82,14 % (West, Urlaubsgeld 255,65 Euro bzw. 323,34 Euro)
Mögliche Reduzierung der Eingruppierungsmerkmale durch schlanke und praktikable Regelung voraussichtlich Ende 2006	Unüberschaubare Eingruppierungsvorschriften durch eine Vielzahl von Eingruppierungsmerkmalen
Schaffung von Konkurrenzfähigkeit durch eine neue niedrige Entgeltgruppe	Outsourcing – Privatisierung einfachster Tätigkeiten mangels Niedriglohngruppe
Einführung der Instrumente Führung auf Zeit (bis zu zwölf Jahren) und auf Probe (bis zu zwei Jahren)	Im Wesentlichen nur dauerhafte Übertragung von Führungsfunktionen möglich
Gesetzliche Entgeltfortzahlung sechs Wochen, danach Anspruch auf Krankengeldzuschuss bis zu 39 Wochen	Altregelung für ca. 60 % der Angestellten im Tarifgebiet West mit Verpflichtung des Arbeitgebers zur vollen Entgeltfortzahlung für eine Dauer von bis zu 26 Wochen